

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

Band: 15 (1894)

Heft: 4: Dessins de cartonnage du IXe cours suisse de travaux manuels à Coire [Teil 7]

Artikel: Schweizerische Landesausstellung in Genf

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-258979>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anmeldungen sind bis zum 16. Juni 1894 an die Erziehungsdirektion des Kantons Waadt, Informationsbegehren an die Adresse „Direktion des 10. Schweizerischen Bildungskurs für Lehrer an Knabenarbeitsschulen, Lausanne“ zu richten.

Den Eingeschriebenen wird nach der Anmeldung durch Circular mitgeteilt:

1. Ort und Zeit der Eröffnung des Kurses,
2. Stundenplan und Kursordnung, zu deren Innehaltung sich jeder Teilnehmer verpflichtet,
3. Die erforderlichen Werkzeuge, welche nicht vom Kurse beschafft werden,
4. Spezielle Mitteilungen betreffend Kost, Logis etc.

Die hohen Erziehungsbehörden werden ersucht, von dem vorliegenden Programm ihre Lehrerschaft in geeigneter Weise zu benachrichtigen und die eingegangenen Meldungen bis 16. Juni einzusenden, zugleich unter Beifügung der Angabe, wie hoch der vom Kanton bewilligte Beitrag an die einzelnen Kurszöglinge ist.

Schweizerische Landesausstellung in Genf.

Die engere Kommission für Gruppe 17 (Erziehungswesen) hielt den 28. April im Alabama-Saale in Genf ihre konstituierende Sitzung. Als Präsident wurde gewählt: Hr. Richard, Erziehungsdirektor des Kantons Genf; als Vize-Präsident, Hr. Prof. Hunziker, Zürich, und als Sekretär, Hr. Tschumi, Prof. in Genf. Darauf folgten Beratungen über den Umfang der Schulausstellung und deren Abgrenzung von verwandten Gebieten und eine Vorbesprechung über das Programm. Hr. Prof. Hunziker referierte an der Hand des Programms der Landesausstellung in Zürich 1883 über diesen Gegenstand. Er wünscht die Einteilung von 1883 im allgemeinen beizubehalten, jedoch sollte eine bessere Übersicht gemacht werden. Er schlägt folgende Einteilung vor:

A. Allgemeines.

1. Übersicht der wesentlichen Momente der Schulorganisation.
2. Rekrutenprüfungen.

B. Besonderes.

1. Kantonale Gesetze.
2. Jahresberichte.
3. Lehrmittel.
4. Formulare.
5. Schülerarbeiten.

C. Darstellung der Schulstufen, Handarbeitsunterricht, Schulgarten.

D. Schulausstellung.

1. Schulhausbau. 2. Mobiliar. 3. Hygiene. 4. Utensilien. 5. Bibliotheken. 6. Ferienkolonien.

E. Historische Abteilung mit Rousseau als Ausgangspunkt.

F. Wissenschaftliche Arbeiten der Lehrer und Lehrervereine.

Eine eingehendere Diskussion veranlasste das Kapitel Schülerarbeiten. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Ausstellung derselben bis dahin ihren Zweck fast ganz verfehlt hat. Die Unmasse von Schülerheften, die Unzuverlässigkeit des Materials und die Ziellosigkeit dieser Ausstellung seien Mängel, denen abgeholfen werden müsse. Hr. Lüthi spricht sich für eine Beschränkung dieser Abteilung aus. Wer in der Ausstellung ein Schülerheft zur Hand nimmt und an dasselbe bestimmte Fragen stellt, bekommt ganz ungenügende Auskunft, so dass eine richtige Beurteilung unmöglich ist. Aus dem Heft ist *nicht* ersichtlich:

1. Wieviel Zeit auf die mündliche Vorbereitung der Schülerarbeit ist verwendet worden.
2. Welchen Anteil der Lehrer an der Arbeit hat, respektive, welche Mitteilungen der Lehrer z. B. beim Aufsatz den Schülern vorher gemacht hat.
3. Wieviele Schüler die betreffende Klasse zählt. Es ist nicht gleichgültig, ob nur 6 oder 80 Schüler in der Klasse sind.
4. Wieviel Zeit vom Schüler auf die Arbeit verwendet worden.
5. Ist die Arbeit vom Lehrer korrigiert und alsdann abgeschrieben worden?

Über alle diese wesentlichen Punkte gaben bis dahin die Hefte keine Auskunft.

Ferner wurde darauf aufmerksam gemacht, dass es zweckmäßiger wäre, bei der Ausstellung von Schularbeiten gewisse Gesichtspunkte ins Auge zu fassen. Der Naturforscher sammelt nicht im allgemeinen eine Masse Material, sondern er hat ein bestimmtes Ziel im Auge, er will auf bestimmte Fragen eine bestimmte Antwort haben. Ein ähnliches Verfahren sollte bei der Ausstellung von Schülerarbeiten stattfinden. Anstatt Massen von Heften auszustellen, die niemand Zeit hat genau anzusehen, sollten Schülerarbeiten nur zur Beantwortung bestimmter Fragen vorgelegt werden, z. B. welche Methoden angewendet werden, welche Schulen neue Methoden befolgen und welches Resultat sie dabei erreichen. Die Herren Prof. Hunziker und Tschumi übernahmen es, auf Grund der gefallenen Meinungsäusserungen einen Programmentwurf auszuarbeiten und denselben in der nächsten Sitzung der grossen Kommission vorzulegen.
